

„Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer ausgeprägten Schwächephase“, heißt es in einer PM des Bundesverbands deutscher Banken vom 8.9.2023. Das Bruttoinlandsprodukt habe im Frühjahrsquartal 2023 stagniert. Ausschlaggebende Faktoren seien die hohe Inflation bzw. der schwache private Konsum, Produktionseinschränkungen bzw. eine schwache Nachfrage in der Industrie sowie ein deutlicher Rückgang in der Bauwirtschaft. Im Jahresdurchschnitt 2023 sei für Deutschland ein BIP-Rückgang von knapp 0,5% zu erwarten. Trotz der Konjunkturschwäche zeige sich der Arbeitsmarkt sehr robust – gleichzeitig herrsche Arbeitskräftemangel. Die Inflation werde im Verlauf dieses Jahres weiter sinken – im Jahresdurchschnitt 2023 sei für Deutschland aber immer noch mit einer Inflationsrate von rund 5,5% zu rechnen. Die Unternehmen zeigten sich in dieser Situation insgesamt robust – trotz zwei aufeinanderfolgenden Krisen, weiterhin hoher Inflation und schwacher Konjunkturaussichten. Zugleich belasteten anhaltende wirtschaftliche Unsicherheiten, eingeschränkte Planbarkeit, hohe Energiekosten, der akute Fachkräftemangel und eben die Inflation die Unternehmen. Im Ergebnis hielten sie sich in diesem schwierigen Umfeld mit Investitionen weiterhin zurück. Das „Jahrzehnt der Investitionen“ in die grüne, digitale und resiliente Transformation verschiebe sich nach hinten. An dieser Stelle wäre es nach Auffassung des BdB hilfreich, wenn die im Entwurf zum Wachstumschancengesetz vorgesehenen Maßnahmen (insbes. Investitionsprämie für Klimaschutzmaßnahmen, Verbesserung Verlustverrechnung, Einführung degressive Abschreibung, s. dazu den demnächst erscheinenden Beitrag von *Bünning* in BB 40) umgesetzt würden. Vor dem Hintergrund der nur schwachen Investitionstätigkeit bleibe die Kreditnachfrage der Unternehmen und wirtschaftlich Selbständigen in Deutschland gering. Das Gesamtvolumen der ausstehenden Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbständige in Deutschland habe im zweiten Quartal 2023 laut aktuellen Zahlen der Bundesbank mit rund 1140 Mrd. Euro weiterhin über dem Vorjahreswert (+4,6%), aber nur 0,3% über dem Wert des Vorquartals (private Banken: 7,3%, 0,8%.) gelegen. Eine ausführliche Analyse zu diesen Aspekten finden Sie unter www.bankenverband.de im aktuellen Quartalsbericht „Unternehmensfinanzierung aktuell“.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Exposure Draft „Annual Improvements to IFRSs (Volume 11)“

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 12.9.2023 den Exposure Draft „Annual Improvements to IFRS Accounting Standards (Volume 11)“ veröffentlicht. Damit startet nun die IASB-Konsultation eines neuen Zyklus für einen sog. Sammeländerungsstandard. Der Entwurf enthält Änderungsvorschläge an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7. Diese betreffen folgende Themen:

- IFRS 1 – Hedge Accounting bei einem IFRS-Erstanwender,
- IFRS 7 – Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung,
- IFRS 7 – Angaben zu Kreditrisiken,
- IFRS 7 – Angaben bei Abweichungen des Transaktionspreises vom Fair Value,
- IFRS 9 – Ermittlung des Transaktionspreises,
- IFRS 9 – Ausbuchung einer Leasingverbindlichkeit,
- IFRS 10 – Bestimmung eines „de facto“-Agenten,
- IAS 7 – Anschaffungskostenmethode.

Die Kommentierungsperiode endet am 11.12.2023. Weitere Informationen sind auf der IASB-Projektseite verfügbar.
(www.drsc.de)

EFRAG: Stellungnahme zur ISSB-Konsultation

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine endgültige Stellungnahme zu der ISSB-Agendakonsultation veröffentlicht. Darin schlägt die EFRAG vor, die Interoperabilität mit anderen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Entwicklung themenspezifischer Standards als vorrangige Themen in

den Arbeitsplan aufzunehmen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

EFRAG: Stellungnahme zur Internationalisierung der SASB-Standards

-tb- Die EFRAG hat eine endgültige Stellungnahme zu dem ISSB-Entwurf zur Internationalisierung der SASB-Standards veröffentlicht. Darin kommt die EFRAG zu dem Schluss, dass die vorgeschlagene Methodik die internationale Anwendbarkeit der SASB-Standards verbessern würde. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Diskussion zu den neuen Berichtspflichten über immaterielle Ressourcen

Die Veröffentlichung des Referentenentwurfs zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) steht kurz bevor. Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat daher gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung ein White Paper erarbeitet. Zur Vorstellung des White Paper mit anschließender Diskussion unter Einbeziehung von Politik, Erstellern und Adressaten der Berichterstattung lädt das DRSC ein. Die Veranstaltung findet am 20.10.2023 bei der Bertelsmann Stiftung in Berlin statt und wird digital übertragen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.zukunftdernachhaltigkeit.de/2023/09/01/immaterielle-ressourcen-als-werttreiber/>.
(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

ESMA: Aktualisiertes ESEF-Berichterstattungshandbuch

Am 6.9.2023 hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities

and Markets Authority – ESMA) eine Aktualisierung ihres ESEF-Berichterstattungshandbuchs über das einheitliche europäische elektronische Format veröffentlicht (ESEF Reporting Manual). Die letzte Aktualisierung erfolgte vor etwa einem Jahr. Die Aktualisierung bringt bspw. folgende technische Verbesserungen:

- Klärung der Formate der in das xHTML-Dokument eingebetteten Bilder,
- Aktualisierung der Verweise auf die Data Type Registry,
- Klärung des Standpunkts zur Anwendung der Calculations 1.1 Specification und
- Behebung zuvor identifizierter Fehler.

Das Berichterstattungshandbuch erläutert, wie die in der Aktualisierung der IFRS-Taxonomie 2023 enthaltenen Elemente auf freiwilliger Basis unter Verwendung des Erweiterungsmechanismus verwendet werden können. Darüber hinaus enthält das Berichterstattungshandbuch zusätzliche Leitlinien hinsichtlich der Umsetzung der Blocktagging-Anforderungen und des erwarteten Grads der Lesbarkeit der aus einem Blocktag extrahierten Informationen. Die ESMA erwartet von den Emittenten, dass sie die im Berichterstattungshandbuch enthaltenen Leitlinien bei der Erstellung ihrer Jahresfinanzberichte für 2023 befolgen. Von den Softwarefirmen wird ebenfalls erwartet, dass sie bei der Entwicklung von Software, die für die Erstellung von Jahresfinanzberichten im Inline XBRL-Format verwendet wird, die Hinweise im Berichterstattungshandbuch berücksichtigen.

(Neu auf WPK.de vom 7.9.2023)